

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 03/2020



20.03.2020

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr
18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist ab 04.04.2020 wieder geöffnet.

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|-----------------------|---|
| 08.04.2020 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 09.04.2020 | ABFUHR DER DSD-SÄCKE |
| 09.04.2020 | BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG |
| 14.04.2020 | ANNAHME VON PROBLEMABFALL
12.00 – 13.00 UHR AN DER FESTHALLE |
| 15.04.2020 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 17.04.2020 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |
| 21.04.2020 | TREFF 60 PLUS |
| 25.04.2020 | FRÄNKISCHER TANZABEND – FFB |
| 20./21.06.2020 | GEMEINSCHAFTSAUSSTELLUNG VERNISSAGE |

Wichtige Mitteilung der Gemeinde Urspringen



Aufgrund der **Corona-Krise** werden ab sofort nachstehende Maßnahmen umgesetzt:

1. Aufgrund der **Corona-Krise** werden alle Spielplätze gesperrt.
2. Das Rathaus und die Verwaltungsgemeinschaft werden für den Parteiverkehr geschlossen.
3. In begründeten Ausnahmefällen muss im Vorfeld eine telefonische Terminabstimmung stattfinden.
4. Das Rathaus in Urspringen bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
5. Das Verwaltungsgebäude der VG Marktheidenfeld ist zu den Publikumszeiten telefonisch erreichbar.
6. Die Schloßparkhalle, das Jugendzentrum „Milchhäusle“, Grillplatz und der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus werden für alle Veranstaltungen gesperrt.
7. Bestattungen sind nur noch im engsten Familienkreis möglich.
8. Bis auf Weiteres werden keine Jubilare persönlich besucht.

Volker Hemrich
1. Bürgermeister
17.März 2020

NACHRUF

Die Gemeinde Urspringen trauert um ihren langjährigen und geschätzten Mitarbeiter und Gemeinderat

Lothar Wiesner

Herr Wiesner war von November 1992 bis Dezember 1997 als Gemeindearbeiter beschäftigt.

Von Mai 1990 bis April 2008 war er im Gemeinderat tätig.

Er war 48 Jahre lang für den Winterdienst in der Gemeinde verantwortlich und tätig.

Während seiner langen Tätigkeit in der Gemeinde haben wir ihn als hilfsbereiten, loyalen und verantwortungsbewussten Mitarbeiter kennen und schätzen gelernt.

Als Gemeinderat hat er 18 Jahre lang zur Entwicklung der Gemeinde beigetragen.

Seinen Tod bedauern wir sehr und trauern mit den Angehörigen um einen stets geschätzten Kollegen und Gemeinderat.

Die Gemeinde Urspringen dankt Herrn Lothar Wiesner für seinen Einsatz in der Gemeinde und bewahrt ihm ein ehrendes Gedenken.

Volker Hemrich, 1. Bürgermeister
Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Urspringen
und der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 19.02.2020

TOP 1 **Ausbau der Gartenstraße und Billingshäuser Straße - Beschlussfassung zur Beweissicherung**

Für die Baumaßnahme „Ausbau der Gartenstraße und Billingshäuser Straße mit Erneuerung der Kanalisation und Wasserleitung“ in Urspringen ist die Durchführung einer Beweissicherung erforderlich. Es sind 35 Gebäude innen und außen zu begutachten, weiter 5 Nebengebäude und ca. 150 m Einfriedungen. Eventuell vorhandene Schäden werden fotografiert und dokumentiert.

Das Büro BRS, Marktheidenfeld hat Angebote angefragt, es wurden 4 Angebote abgegeben und von BRS geprüft.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich als wirtschaftlichster Bieter das Sachverständigenbüro Thomas Henneberger aus Veitshöchheim mit einer Bruttoangebotsendsumme von 4.819,50€.

Die restlichen Angebote wurden im nichtöffentlichen Teil dem Gemeinderat vorgestellt, besprochen und die Fragen der Gemeinderäte wurden beantwortet.

einstimmiger Beschluss:

Das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Thomas Henneberger, Würzburg, erhält den Auftrag zur Durchführung der Beweissicherung zum Angebotspreis von brutto 4.819,50 €.

TOP 2 **Ausbau der Gartenstraße und Billingshäuser Straße - Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Für den „Ausbau der Gartenstraße und der Billingshäuser Straße“ mit Erneuerung der Kanalisation und Wasserleitung in Urspringen wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Hierzu wurden 5 Angebote eingereicht.

Das Tiefbautechnische Büro BRS empfiehlt nach Prüfung der Angebote die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Zöller-Bau GmbH aus Triefenstein. Der gemeindliche Anteil für die Kanal- und Straßenbauarbeiten beträgt 1.729.428,33 € brutto.

Der Wasserleitungsbau beträgt zusätzlich 298.675,98 € brutto und wird vom Wasserzweckverband Urspringer Gruppe beauftragt.

Die restlichen Angebote wurden im nichtöffentlichen Teil dem Gemeinderat vorgestellt, besprochen und die Fragen der Gemeinderäte wurden beantwortet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Zöller-Bau GmbH aus Triefenstein den Auftrag für die Kanal- und Straßenbauarbeiten für den „Ausbau der Gartenstraße und Billingshäuser Straße“ in Höhe von 1.729.428,33 € brutto.

TOP 3	Freiwillige Feuerwehr Urspringen - Beschlussfassung über die Beschaffung von Atemschutzanzügen für die Freiwillige Feuerwehr Urspringen
--------------	--

Aufgrund von Ersatzbeschaffung von Brandschutzbekleidung für die vorhandene Bayern 2000 Bekleidung (Alter mind. 20 Jahre und älter), bestehend aus Jacke, Hose, Gurt, Helm und Helmlampe für die FFW Urspringen, müssen 12 Schutzanzüge beschafft werden.

Aus diesem Grund wurde bei den Nachbarfeuerwehren aus Karbach, Billingshausen und Birkenfeld abgefragt, ob aktuell Bedarf besteht.

Auch Karbach und Billingshausen benötigen neue Schutzanzüge. Birkenfeld hat lt. Feuerwehrführung aktuell noch keinen Bedarf, was sich mittlerweile geändert hat.

Die Feuerwehrführungen und die Bürgermeister der Orte mit Bedarf haben in den vergangenen 1 ¼ Jahren viel Zeit investiert um eine Schutzausrüstung auszuwählen, die zum einen funktionell und zum anderen auch von den Kosten akzeptabel ist. Im Vordergrund stand bei allen Überlegungen, die maximale Sicherheit für unsere Feuerwehrleute.

Einige Schutzausrüstungen von verschiedenen Herstellern wurden gesichtet und ausprobiert.

Der frühere Kreisbrandinspektor und Bürgermeister von Karbach, Bertram Werrlein, hat als Fachmann die Angebotseinholung begleitet.

Der Bürgermeister zeigte im nichtöffentlichen Teil eine PowerPoint Präsentation über den zeitlichen Ablauf usw.

Die Kosten für die 12 kpl Schutzausrüstungen inkl. Gurt, Helm und Helmlampen belaufen sich auf 13.808,76,-- € plus 3.558,10 insgesamt 17.367,52 € brutto.

Gefördert würde die Beschaffung von jeweils 4 Jacken und Hosen mit insgesamt 1.200,-- €.

Als wirtschaftlichstes Angebot hat sich das PSA-Konzept LION V-Force Max (Brandschutzkleidung) und Rosenbauer HEROS-smart (Feuerwehrhelm) herauskristallisiert.

Es wird vorgeschlagen sich für dieses Konzept des PSA zu entscheiden.

Alle beteiligten Gemeinden werden künftig die gleichen Atemschutzausrüstungen für ihre Feuerwehren beschaffen.

Birkenfeld und Karbach haben ebenfalls sich für diese PSA-Konzepte entschieden und in ihren letzten GR-Sitzungen die Beschaffung beschlossen.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung neuer Schutzanzüge für Atemschutzträger für die FFW Urspringen und stimmt dieser zu. Die Kosten für 12 komplette Schutzausrüstungen inkl. Gurt, Helm und Helmlampen belaufen sich auf 17.367,52,-- €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die weiteren Schritte mit der Verwaltung zu veranlassen und den Auftrag für die verschiedenen PSA Ausrüstungsgegenstände zu unterzeichnen.

TOP 4	Neubau Bauhof Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über das 5. Nachtragsangebot der Erd-, Mauer- u. Betonarbeiten
--------------	--

Das Architekturbüro Sendelbach hat das 5. Nachtragsangebot der Firma Kress-Bau GmbH (Gewerk Erd-, Mauer- u. Betonarbeiten) vom 31.01.2020 mit einem Volumen von 2.850,66 € brutto überprüft.

Begründung:

Ursprünglich war geplant, das Schmutzwasser des Bauhofes über das vorhandene Kanalnetz des daneben liegenden Feuerwehrhauses rückstausicher abzuführen.

Leider ist dies nicht möglich, da das Entwässerungssystem des Feuerwehrhauses dafür nicht hergenommen werden kann.

Der Bauhof wird nun direkt an den Kanal angeschlossen und braucht dafür eine Rückstausicherung.

Bürgermeister Volker Hemrich erläutert dem Gemeinderat die Vorgehensweise und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 5. Nachtragsangebot der Firma Kress-Bau GmbH (Gewerk Erd-, Mauer- u. Betonarbeiten) vom 31.01.2020 mit einem Volumen von 2.850,66 € brutto.

TOP 5 2. Änderung des Bebauungsplans "Krankenhausgebiet" der Stadt Karlstadt – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Karlstadt beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Krankenhausgebiet“.
Die Gemeinde Urspringen wird hierzu als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und kann bis einschl. dem 02.03.2020 eine Stellungnahme vorbringen / Bedenken äußern.

Im Zeitraum vom 30.01.2020 bis einschl. dem 02.03.2020 findet überdies die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die entsprechenden Planunterlagen befinden sich anbei.

einstimmiger Beschluss:

Die von der Gemeinde Urspringen wahrzunehmenden Belange werden durch das Bauleitplanverfahren 2. Änderung des Bebauungsplans „Krankenhausgebiet“ der Stadt Karlstadt als nicht berührt angesehen. Es werden keine Stellungnahmen vorgebracht / Bedenken geäußert.

TOP 6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Fl. Nr. 309, Castellstr. 9, Gemarkung Urspringen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn wurden erteilt.
- Auf dem Grundstück werden zwei Stellplätze hergestellt.

einstimmiger Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl. Nr. 309, Castellstr. 9, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 7 Tekturantrag zum Bauvorhaben B-2019-458; Neubau einer Stützwand - Beratung und Beschlussfassung über den Tekturantrag zum Bauvorhaben Fl. Nr. 2152/1 u. 2153, Am Schmiedsberg 8, Gemarkung Urspringen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet den o.g. Tekturantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schmiedsberg – 1. Änderung“ (Gewerbegebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Einfriedungen sind in durchlässiger Bauweise herzustellen. Mauern sind unzulässig.
 - Abgrabungen und Auffüllungen bis max. 1,5 m (geplant bis zu 1,6 m).
- 3) Der Nachbar Fl.Nr. 2154/2 wurde nicht am Verfahren beteiligt.
- 4) Es wird auf §6 Abs. 2 der gemeindlichen Stellplatz- und Ablösesatzung hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag zum Bauvorhaben B-2019-458 (Neubau einer Produktionshalle) hinsichtlich dem Neubau einer Stützmauer, Bauort: Fl. Nr. 2152/1 und 2153, Am Schmiedsberg 8, Gemarkung Urspringen zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Einfriedungsart und max. Höhe von Geländeänderungen) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 1

TOP 8 Erweiterung und Teilsanierung KiTa Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Planungsauftragserweiterungen

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat die Regierung dem Antrag der Gemeinde auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stattgegeben.

Hierdurch können die Planungen förderunschädlich vorangetrieben werden, ohne auf die Erteilung des Förderbescheids warten zu müssen.

Es ist nun nach Ansicht der Verwaltung ratsam, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, die bisherigen Planer neben den Lph. 1 – 4 auch mit dem Lph. 5 – 9 zu beauftragen.

einstimmiger Beschluss:

Das Gremium ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragungserweiterung der aktuell am Projekt arbeitenden Planer.

Es sollen neben den Lph. 1 – 4 auch die Lph. 5 – 9 übertragen werden.

TOP 9 Mittagsbetreuung Grundschule Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalkosten bei der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen

Der Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen „Erleben, Lernen, Arbeiten“ (EAL) vorschlägt für das Schuljahr 2020/21 durch die Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst Mehrkosten bei den Personalausgaben von ca. 3000 €.

Für die Umlegung der Mehrkosten gibt es mehrere Möglichkeiten:

1) Umlegung der Mehrkosten auf den Elternbeitrag: Das entspräche einer Erhöhung um 8 € pro Monat bei der Betreuung. Da auch der Essenslieferant – Mainfränkische Werkstätten – in den vergangenen Jahren immer die Preise angehoben hat, ist von einer ungefähren Erhöhung um 4,00 € auszugehen. Dazu folgende Übersicht über die Entwicklung der Elternbeiträge in den vergangenen Schuljahren. Ersichtlich ist, dass bisher die Elternbeiträge bei der Betreuung max. um 5 € erhöht wurden.

Schuljahr	4 Tage			5 Tage		
	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2015/16	25,00	51,00	76,00	30,00	63,00	93,00
2016/17	25,00	52,00	77,00	30,00	64,00	94,00
2017/18	25,00	52,00	77,00	30,00	64,00	94,00
2018/19	26,40	54,60	81,00	31,80	68,20	100,00
2019/20	30,00	60,00	90,00	35,00	75,00	110,00
2020/21	38,00	64,00	102,00	43,00	79,00	122,00

2) Erhöhung des kommunalen Anteils: Das würde bedeuten, dass der Zuschuss pro Gruppe von bisher 9.000 €/Jahr auf 9.500 €/Jahr angehoben werden müsste. So könnte die Erhöhung der Elternbeiträge auf 4 € begrenzt werden.

Aufteilung:

Elternbeiträge bei 36 Kindern: $36 \times 4 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 1.584,00 \text{ €}$
Erhöhung kommunaler Anteil für 3 Gruppen: $3 \text{ Gruppen} \times 500 \text{ €} = 1.500,00 \text{ €}$
 $3.084,00 \text{ €}$

Die evtl. Preiserhöhung bei den Essenskosten ist unabhängig davon und wird nach wie vor auf die Eltern umgelegt.

Schuljahr	4 Tage			5 Tage		
	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2020/21	34,00	64,00	98,00	39,00	79,00	118,00

3) Denkbar wäre auch eine 100%ige Umlegung der Mehrkosten von 3000,00 € auf die Gemeinden.

Schuljahr	4 Tage			5 Tage		
	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2020/21	30,00	64,00	94,00	35,00	79,00	114,00

Der kommunale Zuschuss der bisherigen 9.000 € pro Gruppe wird nach Anzahl der Kinder aus Urspringen, Roden und Ansbach anteilmäßig von den beiden Gemeinden des Schulverbandes gezahlt.

Im Schuljahr 2019/20 hat sich der kommunale Zuschuss für 3 Mittagsbetreuungsgruppen wie folgt verteilt:

$3 \times 9.000 \text{ €} = 27.000 \text{ €}$ für 39 Kinder

11 Kinder aus Roden und Ansbach: 7.615,40 €

28 Kinder aus Urspringen: 19.384,60 €

Zu berücksichtigen ist, dass eine Entscheidung zur Erhöhung des kommunalen Zuschusses zur Mittagsbetreuung von beiden Kommunen des Schulverbandes in gleicher Weise mitgetragen werden muss.

Verschiedene Mitglieder des Gemeinderates legen ihre Meinung dar und es wird diskutiert, dass bisher die Erhöhungen immer über die Elternbeiträge stattgefunden haben. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass die jetzige Erhöhung komplett von der Gemeinde getragen wird. Eine evtl. Preiserhöhung bei den Essenskosten ist davon unabhängig.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2020/21 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 3000,00 € steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung von 9.000 € auf 10.000 € zu erhöhen, vorausgesetzt die Gemeinde Roden stimmt dieser Regelung zu.

Der SV-Vorsitzende wird ermächtigt für das neue Schuljahr mit dem Träger der Mittagsbetreuung EAL eine Zusatzvereinbarung mit der erhöhten freiwilligen kommunalen Fördersumme.

Die Fördersumme wird nach wie vor, anteilmäßig nach betreuten Kindern aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Zusammenfassung:

Die Gemeinde Urspringen übernimmt die komplette Personalkostenerhöhung in Höhe von 3.000 € nach Anzahl der Kinder aus Urspringen ab dem Schuljahr 2020/21. Somit werden die Eltern nur mit der Erhöhung der Essensbeiträge belastet.

TOP 10	Deponie - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Zerkleinerung und Entsorgung von Schnittgut
-------------------	---

Es wurden beim Humuswerk Main-Spessart für die Zerkleinerung und Entsorgung von Ast u. Strauchschnitt ein Angebot eingeholt.

Gemäß Angebot vom 07.11.2019 wurde die Tätigkeit wie folgt angeboten:

Schreddern des Ast und Strauchschnittes
3,45 € / m³

Abfuhr des Schnittgutes mittels LKW mit Absetzcontainer
4,75 € / m³

Verwertungskosten bei Humuswerk Main-Spessart
5,12 € / m³

An- und Abfahrt Pauschal
360,00 €

Nach Verhandlungen mit dem Humuswerk konnten folgende Preise erzielt werden.

Nachstehend eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Preise:

Schreddern des Ast- und Strauchschnittes
Bisher 2,90 € / m³ Neu 3,25 € / m³

Abfuhr des Schnittgutes mittels LKW mit Absetzcontainer	Bisher 4,15 € / m ³	Neu 4,50 € / m ³
Verwertungskosten bei Humuswerk Main-Spessart	Bisher -----	Neu 4,50 € / m ³
An- und Abfahrt Pauschal	Bisher 200,00 €	Neu 350,00 €

Ein Mitglied des Gemeinderates findet es eine Unverschämtheit, das jetzt auch für die Verwertung des Materials gezahlt werden soll. Besonders wenn man bedenkt, dass diese Leistung in den Anfängen kostenlos war.

Die Erhöhung wurde von den Bürgermeistern der VG-Gemeinden Birkenfeld, Erlenbach, Urspringen und Karbach, die eine Entsorgung von Schnittgut anbieten besprochen. Es gibt keine adäquate Firma, die das so anbieten kann, wie das Humuswerk.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vergabe zur Zerkleinerung und Entsorgung zu folgenden Konditionen

Schreddern des Ast- und Strauchschnittes
3,25 € / m³

Abfuhr des Schnittgutes mittels LKW mit Absetzcontainer
4,50 € / m³

Verwertungskosten bei Humuswerk Main-Spessart
4,50 € / m³

An- und Abfahrt Pauschal
350,00 €

an das Humuswerk Main-Spessart in Gemünden einverstanden.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom Treff60Plus zwecks Zuschuss für die Seniorenarbeit

Bürgermeister Volker Hemrich trägt den Antrag des „Treff60Plus“ vom 14.01.2020 auf finanziellen Zuschuss für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Urspringen vor. Der Treff wird sehr gut von der Bevölkerung angenommen und der Gemeinderat lobt das Engagement der Helfer und Organisatoren.

Auch in den Jahren 2015 bis 2019 wurden dem „Treff60Plus“ auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 500,-- € bewilligt.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt dem „Treff60Plus“ einen finanziellen Zuschuss für die Seniorenarbeit in Höhe von 500,-- € für das Jahr 2020. Die Höhe des Zuschusses wird von der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an den „Treff60Plus“ überwiesen werden.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des Straßennutzungsvertrages mit dem Staatl. Bauamt Würzburg

Zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde Urspringen existiert seit 05.04.2006 ein Straßenbenutzungsvertrag für die ST 2438 / Ortsdurchfahrt / Hauptstraße für die Verlegung einer Kanalleitung mit Hausanschlüssen.

Am 22.09.2011 wurde eine erste Ergänzung vertraglich geregelt, als das NBG Muttertal an die Kanalisation in der Staatsstraße angeschlossen wurde.

Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung im Bereich Kreuzung Castellstraße und der Kanalauswechslung zwischen Billingshäuserstraße und „Am Schalksberg“ ist nun eine 2. Erweiterung des Nutzungsvertrages nötig.

Für die Herstellung der Kanalleitung und Wasserleitung ist der betreffende Abschnitt, Material, Dimension, Verlegetiefe genau definiert.

Alle sonstigen Bedingungen des Vertrages gelten weiterhin.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat mittels Beamer dargelegt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der zweiten Ergänzung des Nutzungsvertrages Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 13 Vertragsabschluss MVU - Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung des Vertrags mit dem Musikverein für die musikalische Gestaltung jährlich wiederkehrender Veranstaltungen von der Gemeinde

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.01.2020 wird von der Verwaltung ein aktualisierter Vertragsentwurf mit dem Musikverein vorgelegt. Hiermit wird der bisher gültige Vertrag aus dem Jahr 1972 den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Im abzuschließenden Vertrag wird der Musikverein beauftragt folgende gemeindliche Anlässe wie bisher musikalisch zu gestalten:

- Kirchenparaden (Fronleichnam, Skapulierfest und Volkstrauertag)
- Totengedenkfeier am Volkstrauertag
- Wallgang nach Maria Buchen
- Abholung des Maibaumes

Der im Vertrag von 1972 enthaltene Flurgang entfällt künftig.

Für die musikalische Umrahmung der o. g. Anlässe erhält der Musikverein seitens der Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 85,00 € pro Auftritt.

Der Vertrag liegt dem Gemeinderat mittels Beamer vor.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

einstimmiger Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den vorgelegten Vertrag mit dem Musikverein zu unterzeichnen.

TOP 14 Vertragsabschluss MGV - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zuschuss für die Gestaltung kultureller und kirchlicher Anlässe durch den MGV

Im September 2019 hat der Männergesangverein (MGV) die Gemeinde um einen Zuschuss für die Mitgestaltung kultureller und kirchlicher Anlässe gebeten. Der Antrag wurde vorerst zurückgestellt. Im Zuge der Anpassung des Vertrages mit dem Musikverein wurde in der Sitzung am 16.01.2020 angeregt und beschlossen, dass mit dem Männergesangverein im Zuge der Gleichbehandlung eine ähnliche Vereinbarung geschlossen werden soll. Die Verwaltung hat eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet. Darin wird der Männergesangverein von der Gemeinde beauftragt die jährliche Totengedenkfeier am Volkstrauertag musikalisch zu gestalten. Der MGV erhält ebenfalls 85,00 € pro Auftritt als Zuwendung von der Gemeinde.

Der Vertrag liegt dem Gemeinderat mittels Beamer vor.

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht sich dafür aus, dass der MGV auch 500,-- € jährlich Zuschuss bekommen sollte, wie zum Beispiel Treff60Plus. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert, dass es sich hier nicht um einen Zuschuss handelt, sondern um eine Dienstleistung. Die Gemeinde beauftragt den MGV bei der Gestaltung des Volkstrauertages mitzuwirken und dafür erhält der MGV dann 85,-- €.

Falls die Gemeinde den MGV für mehrere Veranstaltung beauftragen sollte, dann bekommt der MGV dementsprechend mehr. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert. Über das Thema wurde bereits mehrfach gesprochen und in der letzten Sitzung wurde vereinbart diesen Vertrag so abzuschließen.

Bezüglich der letzten Presseberichte, dass sich der MGV neu ausrichtet und evtl. einen neuen Namen erhält, wird entschieden, dass für die Gemeinde alles nach dem derzeitigen Stand abgeschlossen werden soll. Bei Änderungen wird der MGV dann die Gemeinde rechtzeitig informieren.

mehrheitlicher Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung mit dem MGV abzuschließen.

TOP 15	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV 1930 Urspringen zwecks Minderung der Gebühren für die Benutzung der Schulturnhalle 2019
---------------	--

Der TSV Urspringen beantragt mit Schreiben vom 11.01.2020 eine Teilübernahme durch die Gemeinde von den Turnhallengebühren beim Schulverband. Die Gesamtbelegung betrug vom 01.07.2018 bis 30.06.2019, 198 Stunden, für die der TSV 1.188,-- € zahlen musste.

Die meisten Stunden belegten davon Jugendmannschaften im Tischtennis und verschiedene Kinderturngruppen. Die Jahre vorher wurden bereits 1,50 € pro Stunde von der Gemeinde übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dem TSV für die Benutzung der Schulturnhalle an 198 Stunden die Gebühr von 1,50 €/h (insgesamt 297,-- €) zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 1

TOP 16	Informationen vom Bürgermeister – öffentlich -
---------------	---

TOP 16.1	Neubau Bauhof Urspringen - Sachstandsbericht
-----------------	---

Gewerk Stahlbau:

Die Arbeiten für dieses Gewerk sind fast vollständig erledigt.

Allerdings sind noch kleinere Arbeiten im Bereich der Firstabdeckung, des Korrosionsschutz im Bereich der Kontaktplatten und den Fußplatten der Stahlstützen an den Einzelfundamenten, das Einstellen der Stahltüren und das Anbringen von den Tropfblechen über den Türen, Fenstern und Toren zu erledigen. Weiterhin müssen noch diverse Reinigungsarbeiten an den Stahlteilen durchgeführt werden. Diese Arbeiten sollen bis Ende der Woche erledigt sein.

Gewerk Heizung/Sanitär:

In der vergangenen Woche haben diese Arbeiten begonnen.

Es wurde der Bunker für die Pellets aufgestellt und in den Sanitäranlagen diverse Installationen errichtet. In diesem Zusammenhang haben die Gemeindearbeiter Schweißbahnen in die verschiedenen Sanitäräume eingebaut, damit der Trockenbauer mit dem Einbau von Ständerwänden beginnen kann. Der

Einbau der Schweißbahn ist im Gewerk vom Estrichbauer eigentlich mit ausgeschrieben.

Gewerk Maurer:

Seit Dienstag ist die Firma wieder auf der Baustelle und ergänzt noch die fehlenden Rohrleitungen in der Fahrzeughalle und an den Regenrinnenfallrohren. Weiterhin wird das Planum in den Räumen in denen noch die Bodenplatte incl. Betonkernaktivierung fehlt, hergestellt.

Am Freitag beginnen dann die Arbeiten für den Einbau der Wärmedämmung unter der noch fehlenden Bodenplatte in verschiedenen Räumen.

Für die restlichen Arbeiten findet dann am Donnerstag ein Abstimmungsgespräch mit der ausführenden Firma, Hr. Wiegand (Architekturbüro W. Sendelbach), 1. Bürgermeister Volker Hemrich und Gemündener Stahlbau statt

Gewerk Elektro:

Hier fand ein erstes Gespräch an der Baustelle mit der ausführenden Firma, Hr. Roos (Ing.-Büro Schätzlein), Hr. Wiegand (Architekturbüro W. Sendelbach), 1. Bürgermeister Volker Hemrich und Hr. Gress (Bauhofleiter) statt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich in 3-4 Wochen beginnen.

Fazit:

Die Arbeiten für die Errichtung des Neubaus des Bauhofs liegen im Zeitplan

Für die Gewerke Estrich- und Fliesenarbeiten werden in der nächsten Sitzung im März die Aufträge vergeben.

Derzeit laufen die Ausschreibung für das Gewerk Innentüren und die Ausschreibung für die Toranlagen und Zaunbau werden gerade vorbereitet. Ebenfalls wird die Ausschreibung für die PV-Anlage vorbereitet.

zur Kenntnis genommen

TOP Erweiterung und Teilsanierung KiTa 16.2 Urspringen - Sachstandsbericht

Von der Architektin, den Fachplanern für Heizung und Sanitär, sowie für Elektrotechnik und Innenarchitektin wird die Stellungnahme zu dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn von der Reg. v. Ufr. für den Neubau und Teilsanierung des Kiga Urspringen durchgearbeitet.

Die Stellungnahmen von den obigen Beteiligten werden an Architektin Fr. Lang übermittelt und Fr. Lang wird diese dann bis zum Ende der Woche an die Reg. v. Ufr. weiterleiten.

Anschließend werden diese von der Reg. v. Ufr. gesichtet und voraussichtlich soll dann nochmals ein Gespräch bei der Reg. v. Ufr. stattfinden. Es ist schon ein Termin geblockt, allerdings wird erstmal der Katalog der Stellungnahmen der beteiligten Planer angeschaut und anschließend wird der Termin entweder bestätigt oder wird auf einen anderen Tag verschoben.

Bis dahin müssen wir von Seiten der Gemeinde abwarten.

zur Kenntnis genommen

TOP Sondersitzung zum Weiberfasching am 16.3 20.02.2020

Die Gemeinderäte haben bereits die Einladung zur morgigen Sondersitzung an Weiberfasching erhalten. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr im Rathaus und im Anschluss wird dann im Musikheim gefeiert. Aus diesem Grund bittet Bürgermeister Volker Hemrich die Gemeinderäte an die entsprechende Kostümierung zu denken.

zur Kenntnis genommen

TOP Dorferneuerung Teilnehmergeinschaft 16.4 2

Die Baugenehmigung vom Amt für Ländliche Entwicklung für die Kronengasse/Steinfelder Straße hat die Gemeinde erhalten. Mit der weiteren Planung kann jetzt fortgeschritten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP Kläranlage Urspringen 16.5

In der Gemeinderatsitzung am 17.12.2019 wurde die Zaunerweiterung um 80 m beschlossen und die Firma wurde beauftragt. Jetzt wurde festgestellt, dass bei der alten Zaunanlage die Grenze nicht richtig festgelegt war, deshalb wurden im Zuge der Zaunerweiterung jetzt hierfür nochmals 30 m mehr Zaun in Auftrag gegeben. Die Arbeiten von Seiten der Gemeinde sind hier abgeschlossen. Ende der Woche wird voraussichtlich auch der Zaunbau abgeschlossen sein.

Seit 17.02.2020 liegt die Genehmigung zum Abfangen des Bibers für die Kläranlage und den Bereich der Gartenanlagen vor. Der Jäger wurde bereits informiert und bekommt die Falle von der Unteren Naturschutzbehörde. Hier drängt die Zeit, da nur bis zum 15.03. und dann erst wieder ab Ende September abgefangen werden darf. Die Verwaltung wurde bereits damit beauftragt für das kommende Jahr einen erneuten Antrag zu stellen.

zur Kenntnis genommen

TOP DenkOrt Deportationen 16.6

Im Gemeinderat wurde bereits die Teilnahme an dem Projekt „DenkOrt Aumühle“, das dann zu „DenkOrt Deportationen“ geändert wurde, beschlossen. Der geplante Standort Aumühle hat sich als ungeeignet herausgestellt und die Planung wurde geändert. Alle Beteiligten und die Stadt Würzburg einigten sich darauf, den DenkOrt am Hauptbahnhof zu errichten, dem zweiten Deportationsbahnhof. Zusammen mit dem Förderverein wurde von diesem vorgeschlagen, den Überseekoffer, der sich in der Urspringer Synagoge befindet, in einem Maßstab 1:2 herstellen zu lassen. Bürgermeister Volker Hemrich hat Roland Eehalt und Andreas Öhring beauftragt den Koffer in Holz nachzubilden.

Die Fragen der Gemeinderäte wurden beantwortet und Meinungen ausgetauscht.

zur Kenntnis genommen

**TOP
16.7 Kindergarten Urspringen - Personal**

Alisa Heleine, Erzieherin, verlässt auf eigenen Wunsch zum 01.04.2020 den Kindergarten Urspringen. Dafür konnte Emilie Kriebs, ehemalige Praktikantin, als neue Beschäftigte gewonnen werden. Für das neue Kiga-Jahr werden ab September 1 ErzieherIn und 1 KinderpflegerIn gesucht, da die Kindergartenleiterin Frau Monika Amrhein in den vorzeitigen Ruhestand geht. Die Kindergartenleitung wird mit eigenem Personal neu besetzt.

zur Kenntnis genommen

**TOP
16.8 Kommunalwahl 2020**

Als Wahlhelfer für die Urnenwahl und Briefwahl werden 18 Helfer benötigt. Es wurden die nicht mehr amtierenden Gemeinderäte und andere Helfer, die kein Amt innehaben, gemeldet. Die Auszählung erfolgt wieder mit Barcodelesestiften. Die Wahleinweisung wird in der 1. und 2. Märzwoche wahrscheinlich in Karbach stattfinden. Die Briefwahl wird im Anbau der Schloßparkhalle ausgezählt, deshalb findet die Urnenwahl mit Auszählung im Pfarrheim statt.

zur Kenntnis genommen

**TOP
16.9 Holzverkauf**

Für das ausgeschriebene Holzlos „Am Muttertal“ wurde ein Angebot über 100,-- € abgegeben. Herr Karl Rauch hat die Zusage bekommen und auch bereits damit angefangen.

Bürgermeister Volker Hemrich hat mit dem Humuswerk Kontakt aufgenommen, ob das Schnittgut vor Ort geschreddert werden könnte, dann könnte man sich den Transport zur Deponie sparen.

zur Kenntnis genommen

**TOP
16.10 Verkehrsdatenerfassung**

Das Verkehrsdatenerfassungsgerät in der Rodener Straße wurde erneut ausgelesen. Es steht jetzt 325 Tage. Insgesamt hat sich ergeben, dass durchschnittlich 2.281 Fahrzeuge und 288 Lkw (12-40 to) am Tag den Standort passieren.

zur Kenntnis genommen

**TOP
17 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**TOP
17.1 Kommunalwahl 2020**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, warum die Urnenwahl für die Kommunalwahl 2020 im Pfarrheim stattfindet und nicht im Anbau der Schloßparkhalle.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, die Entscheidung ist aus Platzgründen so ausgefallen.

**TOP
17.2 Straßenbeleuchtung am Sportheim**

Bezüglich der Straßenleuchte, die am Sportheim aufgestellt werden soll, fragt ein Mitglied des Gemeinderates nach, ob der Ort schon fix ist, oder warum die Leuchte dort aufgestellt werden soll. Ein Hängenbleiben durch aus- oder einparkende Autos sei an dieser Stelle vorprogrammiert.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass der Parkplatz und der Eingangsbereich so bestmöglichst ausgeleuchtet werden kann. Der Standort ist bereits festgelegt, direkt neben dem Gehweg. Um den Leuchtenmast kann ein Schutz angebracht werden.

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 13.03.2020

**TOP
1 Kurze Ortsbesichtigung Rathausvorplatz - Besichtigung zwecks Umrüstung der Straßenleuchten von Gelblicht in LED-Licht**

Durch das Bayernwerk wurden an den Brennstellen BS 133 ein LED-Leuchtmittel Muster-Retrofit neutral weis mit 4000K mit 23 Watt und an der Brennstelle BS 30 ein LED-Leuchtmittel Muster-Retrofit warm weiß mit 2700K mit 23 Watt

installiert. Die beiden Leuchten können direkt vor dem Rathaus in Augenschein genommen werden.

Von diesen gestalterischen Leuchten bzw. Brennstellen gibt es in der Gemeinde Urspringen insgesamt 43 Stück.

Die derzeitigen Leuchtmittel haben eine Leistung von 75 Watt.

Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf 88,-- € brutto (incl. Montage) pro Stück weiterhin würden dann nochmals 5,50 € pro Stück pro Jahr hinzukommen, damit wäre dann der Austausch der Leuchtmittel nach 5 Jahren dann kosten-

los, die Retrofit LED-Leuchtmittel werden im Zuge der Hauptinspektion alle 5 Jahre ausgetauscht.

Die Gemeinden Birkenfeld, Roden und Esselbach haben schon ebenfalls ihre Leuchtmittel in den gestalterischen Brennstellen ausgetauscht.

In der nächsten Sitzung sollte im Gemeinderat beraten werden ob eine Umrüstung erfolgen soll oder nicht. Hierzu würde dann Hr. Schneider vom Bayernwerk zu dieser Sitzung eingeladen werden, um dem Gemeinderat dann Rede und Antwort zu stehen und die Kosten und die Amortisation dazustellen.

Ein Mitglied des Gemeinderates erläutert warum in diesen Leuchten Gelblicht verwendet wurde. Bei LED gibt es nur die Alternative warm weiß. Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor wie es damals beim Rathausumgriff vom Architekten gedacht war um den Charakter des Platzes abzuheben in dem Bereich ums Rathaus die warm weißen Leuchten und an den anderen Stellen die neutral weißen LED einbauen zu lassen. Die Gemeinderäte können sich bis zur nächsten Gemeinderatsitzung ihre Gedanken machen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Neubau Bauhof Urspringen - Beschlussfassung über die Vergabe der Estricharbeiten
------------------	---

Für die Estricharbeiten am Bauhofneubau wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 4 Angebote wurden eingereicht.

Die Firma Erdmann Estrichbau (Langenprozelten) hat mit 2.614,66 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Die restlichen Angebote wurden im nichtöffentlichen Teil dem Gemeinderat vorgestellt, besprochen und die Fragen der Gemeinderäte wurden beantwortet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Erdmann Estrichbau (Langenprozelten) den Auftrag für die Estricharbeiten am Bauhofneubau zu einem Angebotspreis von 2.614,66 € brutto.

TOP 3	Neubau Bauhof Urspringen - Beschlussfassung über die Vergabe der Fliesenarbeiten
------------------	---

Für die Fliesenarbeiten am Bauhofneubau wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 4 Angebote wurden eingereicht.

Die Firma Mehling (Karlstadt) hat mit 8.884,70 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Die restlichen Angebote wurden im nichtöffentlichen Teil dem Gemeinderat vorgestellt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Mehling (Karlstadt) den Auftrag für die Fliesenarbeiten am Bauhofneubau zu einem Angebotspreis von 8.884,70 € brutto.

TOP 4	Dorferneuerung Urspringen 2 - Kostenbeteiligungsvereinbarung hinsichtlich der Maßnahmen "Kronengasse" sowie "Steinfelder Straße / Ecke Hellstraße"
------------------	---

Für die Dorferneuerungsmaßnahmen „Kronengasse“ sowie „Steinfelder Str. / Vorbereich Hellstr.“ wurde von der Teilnehmergeinschaft nun eine Kostenvereinbarung mit der Bitte um Genehmigung übersandt, welche von der Verwaltung geprüft und inhaltlich gebilligt wurde.

Beide Maßnahmen werden insgesamt mit ca. 430.000 € brutto veranschlagt, von denen die Gemeinde einen Betrag in Höhe von ca. 107.000 € übernehmen muss.

Die Vereinbarung befindet sich anbei und wird dem Gemeinderat mittels Beamer vorgelegt.

Die Fragen der Gemeinderäte, ob die Kosten im Haushalt berücksichtigt sind und zur Straßenbeleuchtung werden von Bürgermeister Volker Hemrich beantwortet. Ein Teil der Kosten war bereits im Haushalt 2019 eingestellt und wird auch dieses Jahr wieder eingestellt. Er möchte bis Ende des Jahres mit den Ausschreibungen der Arbeiten warten, da derzeit die Firmen ausgelastet sind und dadurch immens hohe Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Die Straßenbeleuchtung betrifft zu 100 % die Gemeinde und deshalb wird auch in den nächsten Tops über diese beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Kostenbeteiligungsvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Urspringen 2 hinsichtlich der angedachten Baumaßnahmen „Kronengasse“ sowie „Steinfelder Str. / Hellstr.“ und nimmt diese an. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

TOP 5 Dorferneuerung Urspringen 2 - Beratung und Beschlussfassung über den Ersatzneubau und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kronengasse

Das Bayernwerk hat der Gemeinde Urspringen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaues der Kronengasse durch die TG Urspringen 2 ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Hierbei ist vorgesehen, dass der vorhandene Wandarm abgebaut wird und 4 neue Straßenlampen aufgestellt werden.

Das Angebot beläuft sich auf 7.865,29 € brutto.

Das Angebot und ein Lageplan befinden sich anbei und werden dem Gemeinderat mittels Beamer vorgelegt.

Es wird diskutiert, ob die Leuchte vor dem Gasthaus Krone nicht besser wieder an dem Gebäude befestigt wird, anstatt einen Mast aufzustellen. In dem Bereich ist es sehr eng und wenn große Fahrzeuge (Müllabfuhr) diese passieren wird es immer schwieriger die Kronengasse zu befahren.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass in dem Bereich ein Grünstreifen geplant ist und da soll der Mast aufgestellt werden. Es soll in Zukunft darauf verzichtet werden an Privatgebäuden gemeindliche Gegenstände zu befestigen, das führt immer wieder zu Problemen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. Bayernwerk in Höhe von 7.865,29 € brutto für den Neubau von 4 Brennstellen in der Kronengasse zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

TOP 6 Bauantrag zum Neubau einer Garage - Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Bauvorhaben Flur-Nr. 7, Gemarkung Urspringen, Schloßstraße 8

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet o.g. Bauantrag. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altort Süd“ (Allg. Wohngebiet).
- Es werden alle Festsetzungen eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zu Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Dorferneuerung Urspringen 2 - Beratung und Beschlussfassung über den Neubau von 2 Brennstellen (Straßenbeleuchtung) am Vorplatz Steinfelder Straße

Das Bayernwerk hat der Gemeinde Urspringen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Neugestaltung bzw. Umgestaltung des Vorplatzes in der Steinfelder Straße durch die TG Urspringen 2 ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Hierbei ist vorgesehen, dass 2 neue Straßenlampen aufgestellt werden.

Das Angebot beläuft sich auf 4.896,17 € brutto.

Das Angebot und ein Lageplan befinden sich anbei und werden dem Gemeinderat mittels Beamer vorgelegt. Die zwei Leuchten werden nur zur Ausleuchtung des Platzes errichtet. Die Straßenbeleuchtung in der Steinfelder Straße – und Hauptstraße werden dann im Zuge der Kanalausbaumaßnahmen separat festgelegt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot des Bayernwerk in Höhe von 4.896,17 € brutto für den Neubau von 2 Brennstellen im Bereich des Vorplatzes der Steinfelder Straße zu.

TOP 8 Ergänzung Straßenbeleuchtung Sonnenstraße - Beratung und Beschlussfassung über den Neubau von 2 Brennstellen

Das Bayernwerk hat der Gemeinde Urspringen für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Sonnenstraße ein Angebot vorgelegt. Hierbei ist vorgesehen, dass 2 neue zusätzliche Straßenlampen aufgestellt werden.

Das Angebot beläuft sich auf 4.747,87 € brutto.

Das Angebot und ein Lageplan befinden sich anbei und werden dem Gemeinderat mittels Beamer vorgelegt. Hier handelt es sich um zwei punktuelle Verbesserungen der Ausleuchtung.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot des Bayernwerk in Höhe von 4.747,87 € brutto für den Neubau von 2 Brennstellen in der Sonnenstraße zu.

TOP 9 Ausbau der Gartenstraße und Billingshäuser Straße - Beratung und Beschlussfassung über den Neubau von 15 Brennstellen (Straßenbeleuchtung)

Das Bayernwerk hat der Gemeinde Urspringen im Zuge des Ausbau der Gartenstraße, Billingshäuser

Straße, Castellstraße und im Kreuzungsbereich der Raiffeisenstraße für die Neuerstellung, dem Austausch, der Ergänzung und des Ersatzneubaus von insgesamt 15 Straßenlampen ein Angebot vorgelegt. Hierbei wird der Wandarm im Bereich der Kapelle abgebaut und durch 2 neue Brennstellen in der Raiffeisenstraße und durch 1 neue Brennstelle in der Castellstraße ersetzt.

Das Angebot beläuft sich auf 38.276,75 €.

Das Angebot und ein Lageplan befinden sich anbei und werden dem Gemeinderat mittels Beamer vorgelegt und erläutert.

Im Gemeinderat wird diskutiert und die Meinungen ausgetauscht, ob die Gemeinde einen „Nachtwanderweg“ benötigt in Zeiten von Stromersparungen und Ökobilanzen. Verschiedene Gemeinderäte legen ihre Meinung dazu dar. In der Billingshäuser Straße und auch im Bereich Karbacher Straße wohnen junge Familien mit Kindern, die Kinder müssen zur Schule laufen, deshalb erscheint hier ein Gehweg sinnvoll und dieser muss daher auch beleuchtet werden.

Außerdem erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass die Gemeinde verpflichtet ist einen Gehweg zu beleuchten. Leider liegt in der Gartenstraße noch kein Straßenbeleuchtungskabel, das muss jetzt beim Ausbau mit verlegt werden, dadurch entstehen hier höhere Kosten.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor, ob es möglich wäre, in den Nachtstunden jede zweite Leuchte abzuschalten um Strom einzusparen. Außerdem liegt noch der Vorschlag eines Gemeinderates vor die Leuchten über Bewegungsmelder zu aktivieren.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass alle LED-Leuchten, die in den letzten 5-6 Jahren ausgetauscht wurden dimmbar sind und in den Nachtstunden von 1.00 – 5.00 Uhr gedimmt werden um Strom einzusparen. Es wurden zwar mehr Leuchten installiert, aber die Stromabrechnung konnte durch die LED-Leuchten und die Dimmbarkeit reduziert werden. Er wird die zwei Vorschläge der Gemeinderäte noch mit dem Bayernwerk besprechen.

mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neuerstellung, dem Austausch, der Ergänzung und des Ersatzneubaus von 15 Straßenlampen im Bereich der Billingshäuser Straße, Gartenstraße, Castellstraße und Raiffeisenstraße durch das Bayernwerk mit einer Angebotssumme in Höhe von 38.276,75 € zu.

TOP 10 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 10.1 Neubau Bauhof Urspringen - Sachstandsbericht

Gewerk Stahlbau:

Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen. Ein Abnahmetermin war auch schon vorgesehen. Dieser musste aber leider wegen Krankheit kurzfristig abgesagt werden. Ein neuer Termin ist noch nicht anberaumt.

Gewerk Heizung/Sanitär:

Die Heizschlangen für die Betonkernaktivierung sind in den dafür vorgesehenen Räumen alle verlegt incl. den dazugehörigen Verteilerschränken. Weiterhin erfolgten weitere Vorinstallationen wie Außen- und Innenwasserhahn für die Regenwassernutzung. In der 13KW erfolgen dann weitere Installationen insbesondere im Technikraum für die Heizung.

Gewerk Trockenbau:

Mitte der kommenden Woche soll der Trockenbau beginnen. Hier vorrangig die Wand für den Technikraum und anschließend dann die Vorwandinstallationen, die verkleidet werden.

Gewerk Mauerer:

Am morgigen Freitag wird die Bodenplatte betoniert und anschließend flügelgeglättet. Im Außenbereich sind noch verschiedene Abwasserrohrleitungen zu ergänzen und der Einbau des Pumpfix incl. des dazugehörigen Schachts. Weiterhin sind kleinere Arbeiten was noch zum Gewerk Mauerer gehört zu erledigen.

Gewerk Elektro:

Hier wird die ausführende Firma aktiviert um mit den Arbeiten zu beginnen, in Absprache mit dem Gewerk Heizung/Sanitär.

Gewerk Stahlbau innen (Geländer):

Es fand ein Ortstermin statt bei dem die Ausführung im Detail besprochen wurde. Im Nachgang wurde die entsprechende Zeichnung die die ausführende Firma angefertigt wurde, durch das Architekturbüro Sendelbach zur Ausführung freigegeben.

Für das Gewerk Toranlagen und Zaunbau war am gestrigen Mittwoch 11.03.2020 Submission. Der Auftrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung vergeben werden.

zur Kenntnis genommen

**TOP Jagdgenossenschaft Urspringen - Vollzug
10.2 der Jagdgesetze**

Bürgermeister Volker Hemrich liest dem Gemeinderat das Schreiben vom Landratsamt vom 05.03.2020 vor.

„Bei der Jagdgenossenschaft Urspringen standen zum 27.02.2020 Neuwahlen der Vorstandschaft an. Der bisherige Jagdvorsteher, Herr Andreas Krug, stand für das Amt nicht mehr zur Verfügung. In der Jagdgenossenschaftsversammlung 27.02.2020 konnte jedoch kein neuer Jagdvorsteher gefunden werden.“

Nach §9 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes werden die Geschäfte der Jagdgenossenschaft vom Gemeindevorstand wahrgenommen, solange kein Jagdvorstand gewählt ist. Somit ist Bürgermeister Volker Hemrich ab 01.04.2020 kommissarischer Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Urspringen.

Diese „vorübergehende Geschäftsführung“ gilt bis zur Neuwahl des Jagdvorstands. Die Kosten für diese Geschäftsführung kann die Gemeinde Urspringen der Jagdgenossenschaft auferlegen (Art. 11 Abs. 4 BayJG).“

Bürgermeister Volker Hemrich hat Herrn Andreas Krug als stellvertretenden Jagdvorstand über dieses Schreiben informiert.

zur Kenntnis genommen

**TOP Ausbau der Gartenstraße und Billingshäuser Straße - Baueinweisung
10.3**

Am kommenden Mittwoch, 18.03.2020 findet mit den entsprechenden Personen die Baueinweisung für die Ausbaumaßnahmen Gartenstraße und Billingshäuser Straße statt. Mit den Arbeiten soll dann Mitte April/Anfang Mai begonnen werden.

zur Kenntnis genommen

**TOP Erweiterung und Teilsanierung KiTa Urspringen - Termin Regierung
10.4**

Am kommenden Freitag, 13.03.2020 findet ein Termin an der Regierung von Unterfranken statt. Außerdem soll noch Ende März ein Termin zwecks Besprechung mit den Planern stattfinden.

zur Kenntnis genommen

**TOP Neubau Bauhof Urspringen - PV-Anlage
10.5**

Der Fachplaner für Elektro konnte beim Bayernwerk keine zufriedenstellende Lösung für die Stromabnahme der PV-Anlage auf dem Bauhof Urspringen in Zusammenhang mit dem eventuellen Verbrauch im Feuerwehrhaus erreichen, deshalb hat sich der Bürgermeister eingeschaltet und es findet Ende März eine Besprechung mit dem Architekten und Fachplaner, dem Bürgermeister und dem Bayernwerk statt.

zur Kenntnis genommen

**TOP Grillplatz - Neue Dacheindeckung
10.6**

Das Dach der Schutzhütte am Grillplatz ist in die Jahre gekommen, Balken sind morsch und die „Schweißbahnen (Dachpappen)“ können nicht mehr erneuert werden. Es wurde ein Angebot für ein Blechdach von der Firma Weyer aus Roden/Ansbach eingeholt. Das Angebot beläuft sich auch 4.871,-- € brutto zuzüglich Gerüst von der Firma Alfred Schmitt über runde 800,-- €.

zur Kenntnis genommen

**TOP Coronavirus
10.7**

Zum Corona Virus muss die Entscheidung der Regierung über Schulschließungen abgewartet werden, um dann entsprechend kurzfristig notwendige Schritte einzuleiten, bezüglich Kiga-Schließung und Betreuungsangebot.

zur Kenntnis genommen

**TOP Verschiedenes, Wünsche und Anträge
11**

**TOP Ausbau der Gartenstraße und Billingshäuser Straße - Berücksichtigung der Betriebe in der Frankenstraße
11.1**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob beim Ausbau Billingshäuser Straße und dann auch die Anbindung an Hauptstraße/Schalksberg berücksichtigt wird, dass in der Frankenstraße zwei Betriebe mit großen Fahrzeugen ansässig sind und die Fahrzeuge dorthin abbiegen müssen.

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen wird diese Maßnahme erst im nächsten Jahr anstehen und bis dahin müsse man sich Gedanken dazu machen, wie das bautechnisch und verkehrstechnisch bewältigt werden kann.

Auch die Energie Lohr/Karlstadt muss noch vor Beginn der Arbeiten in der Gartenstraße/Billingshäuser Straße und vor den Arbeiten an der Staatsstraße Roden/Zimmern, das Schieberkreuz im Bereich Kreuzung Hauptstraße/Schloßstraße/Castellstraße austauschen.

**TOP
11.2 Biber**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob sich in Sachen Biberfalle etwas ergeben hat. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Fallen aufgestellt wurden, aber es wurde kein Tier gefangen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gleich wieder für den nächsten Winter, sobald die Möglichkeit zum Abfangen besteht, die schriftliche Genehmigung für das Abfangen einzuholen. Außerdem berichtet er, dass der Biber sich einen Weg unter der Zaunanlage in die Kläranlage geschaffen hat.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 09.04.2020

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 15.04.2020

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **16. Kalenderwoche 2020**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 08.04.2020** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Das Rathaus ist auf Grund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen, aber während den Dienstzeiten telefonisch über 09396/385 und 09396/993887 erreichbar.

Weiterhin ist der Bürgermeister über sein Handy zu erreichen.

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden: Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 06.05.2020

Montag, 27.05.2020

von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für
den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogen-
probleme, 97816 Lohr.

Beratung durch Herrn Schneider

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der
u. a. Telefonnummer.

Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart e. V.,
Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr, Telefon: 09352/843 - 100

Für die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

Möchte ich mich bei meiner Familie,
Verwandten, Freunden, Nachbarn und
Bekanntem herzlich bedanken.

Besonderen Dank an Bürgermeister
Volker Hemrich,
dem Pfarrgemeinderat und
dem VDK Ortsverband.

Ein herzliches Dankeschön auch an den
Männergesangsverein und
den Freunden fränkischen Brauchtums für
die schönen Liedbeiträge an meiner Feier.

Urspringen, Februar 2020

Franz Hart

Urspringen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Montag, 30.03.2020 um 19.00 Uhr Uhrzeit

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Urspringen
Kirchstraße 7
97857 Urspringen
Sitzungssaal

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlichen Anschlag an den Gemeindefafeln

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum
09.03.2020

Margareta Zeller
Margareta Zeller, Wahlleiterin
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)



**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)**

**Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der
Corona-Pandemie**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und
des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV)

und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) in Verbindung mit Ziff. 8.4 der Anlage zur ZustV-GA aufgrund des bayernweit einheitlichen Anlasses der Bewilligung folgende

Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.
3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum

Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.

4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt.
5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 LadSchIG:
 - a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
 - b. an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.
6. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 4 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
7. Ziffern 1 und 2 treten am 17. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 30. März 2020. Die Allgemeinverfügung vom 11. März 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-45, tritt mit Ablauf des 16. März 2020 außer Kraft.
8. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, so dass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und bayernweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch in Bayern. Inzwischen werden aus allen Regierungsbezirken Bayerns vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in Bayern derzeit stark und immer schneller verbreitet. In allen Regierungsbezirken wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist die zeitlich befristete Verbotsanordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen.

Zu Nr. 2:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die genannten Freizeiteinrichtungen zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

Zu Nr. 3:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, Gastronomiebetriebe zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Infektionsrisiken und der Möglichkeiten, diesen ausreichend entgegen zu wirken, sind Ausnahmen vertretbar.

Zu Nr. 4:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Ladengeschäfte des Einzelhandels zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Sicherstellung der Versorgung einerseits und der bestehenden Infektionsrisiken andererseits werden Bereiche genannt, für die keine Schließung angeordnet ist. Außerdem erhält die Kreisverwaltungsbehörde das Recht, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Zu Nr. 5:

Das LadSchlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, lässt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der ZustV-GA vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555) in Verbindung mit Nr. 8.4 der Anlage zu dieser Verordnung für die Bewilligung von bayernweiten Ausnahmen im Rahmen des § 23 Abs. 1 LadSchlG zuständig.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung liegen vor.

Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 bedingen seitens der Bevölkerung ein erhöhtes Versorgungsbedürfnis mit Bedarfsgütern, welches im Rahmen der in § 3 LadSchlG vorgegebenen Ladenschlusszeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, nicht in der notwendigen Form gestillt werden kann.

Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 LadSchlG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist insoweit gegeben.

Zu Nr. 6:

Die in Ziffer 1 enthaltene Anordnung findet ihre Grundlage in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Zu Nr. 7:

Ziffer 1 und 2 treten am 17. März in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März in Kraft und gelten jedenfalls zunächst bis einschließlich 30. März 2020, da sie noch stärker in die Rechte der Betroffenen eingreifen.

Zu Nr. 8:

Diese Anordnung ist, soweit sie auf das IfSG gestützt ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Für die sofortige Vollziehbarkeit von Nr. 5 gilt: Für Ziffer 5 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 5 liegt im öffentlichen Interesse. Wie bereits ausgeführt, sind die angeordneten Maßnahmen notwendig, um – im Interesse der öffentlichen Sicherheit – die verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs und existentiellen Dienstleistungen sicherzustellen. Die Eindämmung der Corona-Pandemie erfordert sofortiges entschlossenes Handeln, weshalb auch die flankierende Geltung der bewilligten Ausnahmen keinen Aufschub duldet und im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen Form* Klage** erhoben werden. Die Klage ist an das Verwaltungsgericht zu richten, in dessen Bezirk der Beschwerter seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz in **Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Oberfranken** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Mittelfranken** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Unterfranken** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg

Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Schwaben** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

- Für Kläger mit **Sitz oder Wohnsitz außerhalb Bayerns** ist die Klage nach Wahl des Klägers zu erheben entweder bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

oder bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei

schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

*Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.

Ruth Nowak
Ministerialdirektorin

gez.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor



Der Urspringer Kindergarten besucht den

TREFF
60
plus

Wir freuen uns auf euch...

am Dienstag den 21. April

(wegen Feiertage später als sonst!)

ab 14.Uhr im Pfarrheim



35. Fränkischer Tanzabend

am Sa., 25. April 2020

um 20.00 Uhr in der
Festhalle Urspringen

Es spielen die
„Straßenmusikanten“



Vorführung der Kindertanzgruppe



Auf Ihr Kommen freuen
sich die Freunde
fränkischen Brauchtums,
Urspringen

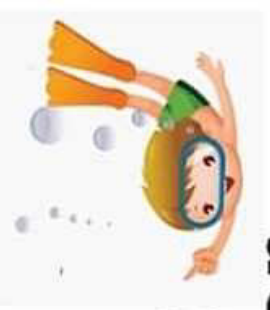
Tischreservierung bei Gerhard Hart - Tel.: 09396/1237



Kinder- Kleider- Basar

ABGESAGT

Spielzeugmarkt,
Kuchen- und Kuchenbar



**am 22. März 2020
von 10:00-12:00 Uhr
in der Festhalle
Urspringen**



Angebote werden:
Frühjahr- und Sommerbekleidung bis Größe 176,
Schwimmm Zubehör, Umstandsmode, Spielsachen
jeglicher Art, Bücher, Roller, Dreiräder,
Fahrräder, Traktoren, Bobby Cars, Lauflernräder,
Kinderwagen, alles rund ums Kind



**nächster Basar:
Sonntag, 13.09.2020**

1. Drinnen & Draußen FLOHMARKT

am So. 29. März 2020

**Aus aktueller Lage,
wird unser Flohmarkt**

VERSCHOBEN!

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

**Deswegen bewahrt eure Dinge Zuhause auf,
denn wir werden den Flohmarkt
zu einem anderen Termin stattfinden lassen!**

Weitere Infos unter:
www.ff-urspringen.jimdofree.com
oder auf Facebook @FFWUrspringen

**Auf Euren Besuch freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Urspringen**

Save The Date

ich
sehe
was
was du
nicht
siehst



Gemeinschaftsausstellung
Vernissage

Am 20. und 21. Juni 2020
im Urspringer Pfarrheim

Samstag, den 20.Juni -19.00 Uhr Eröffnung mit Musik

Sonntag, 21.Juni -nachmittags mit Kaffee und Kuchen

(vorläufige Planung - Änderungen vorbehalten)

DU möchtest deine Bilder/Kunst
auch zeigen...?

Melde Dich!

Kontakt: Heike Lang Tel. 1630

**LUST AUF
TENNIS?**

DANN MELDET EUCH

**DOCH GERNE BEI DER VORSTANDSCHAFT
DER TENNISABTEILUNG**

TSV URSPRINGEN



**UNSERE ERFAHRENEN TRAINER
NADJA & ANDREAS STEHEN FÜR
JUNG & ALT**

**-AB 7 JAHREN -
ZUR VERFÜGUNG**

**INTERESSE GEWECKT?
KOSTENLOSES SCHNUPPERTRAINING MÖGLICH!
E-MAIL AN: ECKERT.MAGDALENA@T-ONLINE.DE**



Stellenangebote

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

an der Spessart-Grundschule in Bischbrunn

Der Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. ist, in einer Arbeitsgemeinschaft mit der evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Diakonischen Werkes Würzburg e.V., Kooperationspartner von 28 offenen und gebundenen Ganztagschulen und Träger der Mittagsbetreuung an 13 Schulen in Unterfranken.

In Kooperation mit der Spessart-Grundschule (www.spessartgrundschule.de) bieten wir eine FSJ-Stelle von September 2020 bis einschl. August 2021 an.

Die Aufgaben im freiwilligen sozialen Jahr

Vormittags in der Grundschule:

- Begleitung/Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht der Jahrgangsstufen 1-4
- Begleitung und Betreuung von SchülerInnen bei Maßnahmen des individuellen Förderns (z. B. Leseförderung)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Begleitung bei Aufsichten und Unterrichtsgängen zu außerschulischen Lernorten
- Einfache Verwaltungsaufgaben

Nachmittags in der offenen Ganztagschule:

Ein Teil der Schüler der Grundschule bleibt am Nachmittag in der offenen Ganztagschule. Hier wären Ihre Aufgaben:

- Teilnahme und Mitarbeit während der gemeinschaftlichen Schulverpflegung
- Betreuung einer kleinen Gruppe von Schülern während der Lernzeit
- Anbieten und Durchführen von Freizeitaktivitäten unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Anleitung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Sich selber einbringen mit eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Teilnahme an Ferienprogrammen (max. 4 Wochen)

Wir bieten

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen

Die Stelle ist zum 01.09.2020 zu besetzen, senden Sie Ihre Bewerbung an die unten genannte Adresse, gerne auch per Mail.

Geschäftsstelle: EAL e.V.

Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg, Tel.: 0931/35964813

Ansprechpartner: Rebekka Kulla 0162 – 633 14 64

Mail: jobs@ealev.de

Kommunionkinder 2020

Wir feiern am Sonntag, 19.04.2020
unsere 1. Hl. Kommunion

Leon	Ringweg 25	Christine & Alexander	Graus
Kilian	Untere Kiesstraße 4a	Karina & Andreas	Greß
Franziska	Tannenweg 7	Anja & Gerd	Hart
Lara	Häfnerstraße 8	Elke & Thomas	Hepp
Larissa	Sudetenstraße 15	Eva-Maria & Thorsten	Hoffmann
Tino	Frankenstraße 6a	Stefanie & Marco	Körner
Darleen	Mitteldorfstraße 16	Jennifer	Majowicz
Jannik	Mitteldorfstraße 14	Doris & Thomas	Merkle
Marai	Hellstraße 7	Carolin & Uwe	Öhring
Jan	Fichtenweg 11	Daniela & Jochen	Reinhard



Pfarrgemeinderat Urspringen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund von Terminüberschneidungen
findet in diesem Jahr
kein Fastenessen statt.

Wir möchten aber bereits jetzt recht herzlich
zum „Kaffee in den Mai“
am Sonntag, 3. Mai, im Pfarrheim einladen.

Dieser wird im Vorfeld der Mai-Andacht
am Steinfelder Käpelle sein.

Der Pfarrgemeinderat

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Zu den Gottesdiensten und Andachten:

**Ab 16. März bis auf weiteres keine
evangelischen Gottesdienste und Andachten im Kirchengemeindegebiet.**

Stattdessen zu den gewohnten Gottesdienst und Andachtszeiten:

Gebetsläuten (Läuten aller Glocken in der Pfarrkirche Billingshausen zum Gebet, dann Läuten der Vaterunser-Glocke zum Gebet unseres Herrn.)

**Ab wann unsere Gottesdienste wieder angeboten werden können siehe
aktuelle Internetseite**

www.billingshausen-evangelisch.de

**Alle haben weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienste in Rundfunk und
Fernsehen mitzufeiern.**

Pfarreien-Gemeinschaft
„Maria – Patronin von Franken“
Tel. 09391-380 und 09398-265

Kirchstraße 5
97857 Urspringen

Aufgrund des Bischöflichen Dekrets vom 16.03.2020 werden alle öffentlichen Gottesdienste bis 19.04.2020 ausgesetzt. Dies bedeutet auch in unserer Pfarreiengemeinschaft.

Sie haben dennoch die Möglichkeit den Gottesdienst zu feiern über die digitalen Medien:

Das Bistum bietet täglich um 12 Uhr einen Live-Gottesdienst mit Bischof Jung über das Internet an. <https://www.bistum-wuerzburg.de/index.php?id=5072>

Das Liturgiereferat bietet Materialien für den eigenen Bedarf an.

Dies und weiteres kann auf der Internetseite www.bistum-wuerzburg.de eingesehen werden.

Fernsehen

Jeden Sonntag überträgt das ZDF um 09:30 Uhr im Wechsel evangelische und katholische Gottesdienste live im Fernsehen.

Die ARD überträgt punktuell Gottesdienste. Eine Liste der geplanten Übertragungen sich unter: <https://programm.ard.de/TV/Themenschwerpunkte/Kirche-und-Religion/Fernsehgottesdienste/Startseite>

BibelTV überträgt den Gottesdienst aus dem Kölner Dom live sonntags um 10 Uhr.

Internet

Papstmessen als Live-Stream & Podcast:

<https://www.vaticannews.va/de/papst.html>

<https://www.vaticannews.va/de/papst-franziskus/santa-marta-messe.pagelist.html>

Gottesdienstübertragungen im WEB-TV von Domradio Köln

<https://www.domradio.de/gottesdienst/uebertragungen-im-web-tv>

Tagessegen und Abendgebet auf www.katholisch.de

Internetseelsorge Diözese Würzburg und Internetseelsorge.de (Mailkontakt zu verschiedensten Seelsorgerinnen, die Ihnen antworten und Sie begleiten):

<https://www.internetseelsorge.de>

und dort spezielle Hinweise "Online gemeinsam glauben in Zeiten des Coronavirus ..."

(Angebote im Moment, die bestimmt noch erweitert werden):

https://www.internetseelsorge.de/index.php?id=261&fbclid=IwAR1poFU8V_VEdNPRReBbdPhTI_VFSOvAJCCfb3_F3xj4G8vSCH1cH7IQtoHKg

Radio

Radio Horeb überträgt regelmäßig Gottesdienst. Einen Überblick gibt es hier:

<https://www.horeb.org/programm/lebenshilfe/liturgie/>

Eine Übersicht zu Gottesdienst-Übertragungen im Internet gibt es auch unter

<https://www.bibeltv.de/live-gottesdienste/>

Die Netzgemeinde Da_Zwischen bietet in Zeiten der Corono-Situation das Projekt „vernetztes Vertrauen“ an.

„Jeden Tag versenden wir einen guten Gedanken, eine Idee für eine gute Tat, einen Bibelvers oder Gebet. Also etwas das dir Mut macht und dein Herz für dich und andere stärkt.“

Alles Aktuelle rund zur Thematik erhält man auf der Bistums-Homepage:

<https://www.bistum-wuerzburg.de/service/coronavirus/>

Gottesdienstordnung Nr. 4

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



bis 30.04.2020

Annahmeschluss: 01.04.2020

Bischof Dr. Franz Jung hat aufgrund der Corona-Pandemie am 16.03.2020 per Dekret erlassen, dass bis zum 19.04.2020 keine öffentlichen Gottesdienste mehr gefeiert werden dürfen. Dies schließt auch die Kar- und Ostertage mit ein. Taufen und Hochzeiten müssen verschoben werden, ausgenommen sind Nottaufen. Beisetzungen dürfen nur im engsten Familienkreis, ohne Requiem, stattfinden. Krankensalbung für Einzelpersonen sowie die Begleitung von Sterbenden bleiben erlaubt. Private Zelebrationen der Priester unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ist erlaubt und in der gegenwärtigen Situation ein stellvertretender Vollzug.

Für unsere Pfarreiengemeinschaft bedeutet dies, dass Pfarrer Redelberger in dieser Zeit Gottesdienste alleine feiert und die für diese Zeit angemeldeten Messintentionen persolviiert. Wer seine bestellte Messintention verschieben möchte, kann sich mit den Pfarrbüros telefonisch in Verbindung setzen.

Pfarrer Redelberger (09396 380) und Pastoralreferentin Hetterich (09398 265) sind telefonisch zu erreichen . Die beiden Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen, jedoch ebenfalls zu den Öffnungszeiten telefonisch unter 09396-380 oder 09398-265 zu erreichen.

Dienstag	21.04.	Dienstag der 2. Osterwoche
Ur	14:00	Seniorenachmittag "Treff 60-Plus" im Pfarrheim
Ka	18:30	Rosenkranz für unsere Kommunionkinder und ihre Familien
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)
Mittwoch	22.04.	Mittwoch der 2. Osterwoche
Ur	18:30	- 19:30 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	23.04.	Donnerstag der 2. Osterwoche
Bi	14:00	Rosenkranz für unsere Kommunionkinder und ihre Familien
Ro	18:00	Rosenkranz für unsere Kommunionkinder und ihre Familien
Ka	19:00	Hl. Messe - für Franz u. Maria Schmelz u. Angehörige
Freitag	24.04.	Freitag der 2. Osterwoche
Bi	19:00	Hl. Messe - für Josefine (JT) und Benno Hörning / Ludwig und Udo Lang und Angeh. / Herta Rapps, Eltern u. Schwiegereltern / Mathilde u. Oskar Schreck, Anja, Anna und Adolf Vogel und Angeh. / Hermann Hörning u. Angeh., Willi Lang u. Angeh.
Samstag	25.04.	Samstag der 2. Osterwoche
Ur	13:30	Trauung - von Anna und Julian Gress
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (P. Christoph Weberbauer OSA)
Sonntag	26.04.	3. SONNTAG DER OSTERZEIT
Bi	8:45	Hl. Messe
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)
Ur	10:15	Hl. Messe

Dienstag	28.04.	Hl. Peter Chanel und hl. Ludwig Grignon de Montfort
Ka	18:30	Rosenkranz für Versöhnung u. Frieden
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Amend)
Mittwoch	29.04.	HL. KATHARINA VON SIENA
Ur	18:30	- 19:30 Uhr eucharistische Anbetung
Bi	19:00	PGR-Sitzung
Donnerstag	30.04.	Hl. Pius V.
Bi	14:00	Rosenkranz für Versöhnung u. Frieden
Ro	18:00	Rosenkranz für Versöhnung u. Frieden
An	19:00	Hl. Messe

Bitte beachten Sie: Nach Abgabeschluss gemeldete Intentionen können im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht werden.

PG **Kommunionjubiläum 2020**
 Kerzen für das 60- (Geburtsjahrgang 1951), 50- (Geburtsjahrgang 1960/61) und 25-jährige (Geburtsjahrgang 1985/86) Kommunionjubiläum können im Pfarrbüro bis zum 16. April 2020 bestellt werden. Der Dankgottesdienst hierzu wird am 03.05.2020 in Urspringen gefeiert.

Das Pfarrbüro in Urspringen ist vom 30.03. bis 05.04.2020, sowie am 23.04.2020 (Schulung) geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Birkenfeld.

Taufeiern

Ein Überblick für die möglichen Tauftermine bis Ende August.

im 10.15 Uhr Sonntags-Gottesdienst	um 11.30 Uhr, in einer Taufandacht gleich nach dem Sonntags-Gottesdienst	um 14 Uhr in einer Taufandacht
3.5. in Urspringen		17.5. - in Ansbach
		24.5. - in Karbach
7.6. in	26.7. in Birkenfeld	
2.8. in		9.8. in

Rosenkränze auf großer Fahrt - Spendenaktion der katholischen Seemannsmission

Raus aus der Schublade, rauf auf die sieben Weltmeere

Bewahren Sie Ihre überzähligen Rosenkränze vor einem Schattendasein und schicken Sie sie auf große Fahrt. Die katholische Seemannsmission Stella Maris sammelt nicht genutzte Rosenkränze und verschenkt sie an Seeleute.

Ihre Rosenkränze können Sie in der Sakristei abgeben, wir leiten diese dann gesammelt an Stella Maris weiter.

FairMieten

Der Caritasverband MSP unterstützt bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Ebenso werden Vermietern Informationen und Beratung angeboten, sowie bei der Vermittlung von potenziellen Mietern unterstützt. Flyer mit näheren Informationen liegen in den Kirchen und in den Pfarrbüro's aus.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391-987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	21.03.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	22.03.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	25.03.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	28.03.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	29.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	01.04.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	04.04.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	05.04.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	08.04.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Karfreitag	10.04.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	11.04.2020	Valentinus-Apotheke, Lohr
Sonntag	12.04.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Ostermontag	13.04.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	15.04.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	18.04.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	19.04.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes	Tel. 116 117
Notrufnummer: Polizei	110
Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst	112

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946